

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 10. Februar 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.

Entschuldigt: Vizebgm. Anton Pletzer

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9.12.2013
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA
- 3) Neubestellung der Gemeindevertreter zum Sachverständigenbeirat gem. dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
- 4) Berichte
- 5) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

- 6) Liegenschaftsangelegenheit

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

- a) Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten möchte das bestehende Geschäfts-, Büro- und Wohnhaus im Bereich der Gpn. 329/3 und 329/4 KG Hopfgarten-Markt, erweitern und hat dazu die Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Darüber hat der Gemeinderat nach einer Abänderung gegenüber der Sitzung vom 27. Mai 2013 nun am 9.12.2013 die Auflage des Entwurfes zur Widmungsänderung in „allgemeines Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011 beschlossen. Die gleichzeitige Beschlussfassung über die Umwidmung wurde nicht gefasst, weil die Prüfung des vorliegenden Lärmgutachtens durch den Amtssachverständigen noch nicht erfolgte. Nach weiteren Gesprächen mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde ist zwar bis heute die Prüfung des Gutachtens noch nicht erfolgt, es bestünden jedoch grundsätzlich keine Vorbehalte gegen den Verfasser des Gutachtens, der FIBY ZT-GmbH. Gemäß dem vorliegenden lärmtechnischen Gutachten, das vom Bürgermeister nochmals in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht wird, ist die Umwidmung in „allgemeines Mischgebiet“ möglich, wenn Lärmdämmmaßnahmen vorgeschrieben werden. Im Gemeinderat wird neuerlich die Kompliziertheit und die Verfahrensdauer dieses Verfahrens kritisiert, dem Antrag des ROA aber zugestimmt, heute über die Umwidmung in der beantragten Form zu beschließen..
- b) Die ABH Vermögens- und VerwaltungsGmbH beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1892/6 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 zum Verkauf und zur Bebauung der Parzelle. Die Fläche war bereits als Bauland-Tourismusaufschließungsgebiet gewidmet, im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans wurde sie in Freiland rückgeführt. Die Fläche ist im ÖRK als Besiedelungsfläche ausgewiesen, die Aufschließung ist grundsätzlich gesichert, für die Zufahrt ist noch eine privatrechtliche Regelung in Verhandlung (Zufahrt für Bau- und Versorgungsfahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge ist derzeit kaum möglich). Im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens ist auch die ordnungsgemäße

Entsorgung der Oberflächenwässer nach dem vorliegenden geotechnischen Gutachten zu regeln. Daher soll heute in dieser Sache nur die Auflage des Umwidmungsentwurfes erfolgen, was im GR nach kurzer Beratung einhellig so gesehen wird.

- c) Herr Hansjörg Neuschmied beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 2499, KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011, die dazu erforderliche Änderung des Verordnungstextes des ÖRKs wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 9.12.2013 beschlossen (Auflage und Beschluss). Die erforderlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer seit dem Jahr 2010 beantragten und beratenen neuen Hofstelle wurden vom landwirtschaftlichen Sachverständigen der Abt. Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung begutachtet und nach Beibringung eines verlangten Betriebskonzeptes abschließend die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für die beantragte Betriebsneugründung und die damit im Zusammenhang stehende Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ bestätigt. Erforderliche weitere Bedingungen und Erfordernisse für die Aufschließung des Grundstücks (Trinkwasserversorgung mit Neufassung der Quelle und Neubau der Quellstube, Zustimmung von Berechtigten, ordnungsgemäße Entsorgung von Abwässern, Verbesserung der Zufahrt auf eigene Kosten usw.) wurden vom Antragsteller erfüllt bzw. die erforderlichen Vereinbarungen getroffen. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor.

Im Gemeinderat wird nach Beratung einhellig zugestimmt, heute über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig über die Umwidmung zu beschließen.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe zu den Punkten. b) und c) über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der oben genannten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zum Punkt a) wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb darüber heute der Umwidmungsbeschluss gefasst wird.

Zum Punkt c) wird die Auflage des Entwurfes und gleichzeitig der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplans gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Josef Fuchs und Peter Rabl bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung), GR Stefan Erharter stimmt wegen Befangenheit nicht mit,

Punkt b): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung),

Punkt c): 14 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung..

Zu Punkt 3)

Da in unserer Marktgemeinde Hopfgarten eine Schutzzone gemäß dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 besteht, ist dazu auch ein Sachverständigenbeirat eingerichtet, dem ein Vertreter der Gemeinde angehört. Die Beiratsmitglieder werden gem. § 24 SOG 2003 von der Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt, für die Mitglieder sind auch entsprechende Ersatzmitglieder zu bestellen. Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14.4.2014.

Da die Mitglieder der jeweiligen Gemeinde auf Vorschlag der Gemeinde zu bestellen sind, sollen diese auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses dem Land zur Fassung eines Regierungsbeschlusses bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat ist nach kurzer Beratung einstimmig einverstanden, zur Bestellung als Beiratsmitglied wie bisher den Bauamtsleiter DI Alois Laiminger und als dessen Stellvertreter Herrn Architekten DI Harald Dablander namhaft zu machen.

Dem bisherigen und langjährigen Beirats-Stellvertreter, Herrn Max Biembacher, dankt der Bürgermeister für dessen Beiträge zur Vertretung der Gemeindeinteressen.

Zu Punkt 4)

Der Bürgermeister berichtet von

- a) den vom Land nun für 2014 genehmigten Tagsatztarifen für das Wohn- und Pflegeheim mit den wie vom Gemeinderat beschlossenen max. Erhöhungen von 3 % (Wohn- und Pflegebereich zwischen 2,53 % und 2,97 %);
- b) Beschlüssen des Gemeindevorstands (Servitutsholzablösen nach Vorschlag ForstA, Landwirtschaftsförderung, Wirtschaftsplan KBH, Bericht zu BV Sportanlagen – Mehrkosten Hangsicherung, Stützkräfte für

Schülerhort, Beratungen zum Projekt Umfahrung – derzeit seien noch keine präsentierfähige Lösungsvorschläge für den Gemeinderat vorliegend, Beiträge Kindergruppe TipTap mit Gemeinde Itter);

- c) den beim Land eingegangenen Angeboten für neue Feuerwehrfahrzeuge – Bestbieter Fa. Empl – das für unsere Gemeinde bestimmte neue Fahrzeug (gegen Tausch von 2 Altfahrzeugen) wird rd. € 382.000,- kosten (davon 60 % Anteil Land und vom 40 %-Anteil der Gemeinde übernimmt FF aus Kameradschaftskasse € 40.000,-, offen ist noch Verwertung der Altfahrzeuge);
- d) einer geplanten InfoVeranstaltung zum Thema „energieeffizient planen, bauen & sanieren“ am 11. 3. 2014 in der Salvena.

GR Josef Fuchs ergänzt zum Bericht über die Landwirtschaftsförderung, dass aufgrund der Umstellung der Förderung auf eine echte „Bergbauernförderung“ – Unterstützung von tatsächlich schwierig zu bewirtschaftenden Höfen (von den bisher rd. 200 geförderten Betrieben würden nun nur mehr 88 mit einer dafür entsprechend höheren Unterstützung gefördert) – bei einzelnen nicht mehr bedachten Landwirten doch Unmut vorhanden sei. Dazu sollen noch entsprechende Aufklärungsgespräche geführt werden.

Zu Punkt 5)

GV Otto Lenk fragt nach, ob sich in Sache Projekte Feriendörfer etwas Neues gibt, was vom Bürgermeister verneint wird.

Weiters ersucht er um Maßnahmen zur Sanierung der Gemeindestraße im Bereich B 170-Glanterbergbrücke, was an das Bauamt weitergeleitet wird.

GR Martin Hölzl erkundigt sich, ob es in Verbindung mit den Beratungen in Sache Projekt Umfahrung auch eine Diskussion mit einem möglichen Projekt Tiefgarage Sporthotel/Bergbahnparkplatz gibt, dazu verweist der Bürgermeister auf erforderliche Gespräche mit der Bergbahngesellschaft bzw. dem Hoteleigentümer. Eine formelle Projektseinreichung für eine Garage sei bei der Gemeinde bisher nicht erfolgt.

GR Bernhard Huber meint zum Bericht Umfahrungsstraßenprojekt, dass eine qualitativ gute Lösung für den Ortsverkehr jedenfalls Vorrang vor dem Durchzugsverkehr haben müsse.

Nicht öffentlicher Teil:**Zu Punkt 6)**

Über diesen Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der TGO 2001 ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)